

**Aufteilung der im Ergebnishaushalt für die Sportförderung im Jahr 2013/2014  
zur Verfügung stehenden Mittel**

KSD 20135067

---

**A N T R A G**

**Der Sportausschuss möge beschließen:**

Dem Vorschlag der Verwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2013/2014 und vorbehaltlich der Bewilligung des Vorhabens „VfR Friesenheim“ nach dem Sportförderungsgesetz des Landes zugestimmt.

Im Teilergebnishaushalt des Bereichs Sport stehen im Jahr 2013/2014 zur Förderung der Ludwigshafener Sportvereine nach den städtischen Sportförderrichtlinien vom 13.07.1992 nachfolgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

- 1.) für das Jahr 2013: 619.190,00 EURO als „Zuschüsse an Sportvereine“ (Pos. 1, 2a + b, 3, 4 und 6) sowie 22.700,00 EURO als „Zuschüsse an Vereine für Abgaben“ (Pos. 5)
  
- 2.) für das Jahr 2014: 439.290,00 EURO als „Zuschüsse an Sportvereine“ (Pos. 1, 2a + b, 3, 4 und 6) sowie 22.700,00 EURO als „Zuschüsse an Vereine für Abgaben“ (Pos. 5)

Die Mittel sollen wie folgt verteilt werden:

	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2014</u></b>
1) Zuschüsse zur Förderung des Jugendsports (Ziffer 2 der Sportförderrichtlinien)	86.950,00 €	86.950,00 €
2a) Zuschüsse zu Neubau-, Erweiterungs- und Verbesserungs- arbeiten (Instandsetzungen vereinseigener Sporthallen) (Ziffer 3 der Sportförderrichtlinien)	50.000,00 €	50.000,00 €
2b) Zuschuss für ein Vorhaben nach dem Sportförderungsgesetz des Landes (VfR Friesenheim-Sanierung Kunstrasenplatz)	180.000,00 €	
3) Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportstätten (Ziffer 4 der Sportförderrichtlinien)	297.140,00 €	297.140,00 €
4) Zuschüsse zu anfallenden Benutzungsentgelten (Ziffer 5 der Sportförderrichtlinien)	4.800,00 €	4.800,00 €
5) Zuschüsse für geleistete Ausbaubeiträge und Gebühren für Oberflächenentwässerung (Ziffer 6 der Sportförderrichtlinien)	22.700,00 €	22.700,00 e
6) Zuschüsse bei Vereinsjubiläen (Ziffer 7 der Sportförderrichtlinien)	300,00 €	400,00 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>641.890,00 €</b>	<b>461.990,00 €</b>